



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 21. September 2017, über die Sitzung (3/2017)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR. Markus Permadinger, SPÖ

Anwesende(s) Ersatzmitglied(er): Rolf Hauschild (SPÖ)

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19

Zuhörer: 1

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. 6. 2017, Nr. 2/2017, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) VB Hubert Daxner zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird,
- f) von den Parteien folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden: ÖVP: GV Gabriele Mayr; FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger; SPÖ: GR Christian Mayr;

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bgm. Alois Daxinger den Tagesordnungspunkt 10 a) nach § 46 Abs. 4 der GemO von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2017; Genehmigung

Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag auf: Die Einnahmen bzw. Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2017 betrugen € 2.460.800,--, im Nachtragsvoranschlag sind € 2.309.400,-- veranschlagt, das ergibt eine Differenz von € 151.400,--. Im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlags 2017 waren € 530.100,-- veranschlagt, im Nachtragsvoranschlag sind einnahmenseitig € 694.500,-- und ausgabenseitig € 555.700,-- ausgewiesen. Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

Im Außerordentlichen Haushalt wurden neue Vorhaben aufgenommen und budgetierte Vorhaben verschoben. Daraus ergaben sich Änderungen bei Zuführungen zum Außerordentlichen Haushalt, wodurch sich auch die Summe des Ordentlichen Haushalts verändert. Der Finanzierungsanteil zum Zubau der Landesmusikschule wurde aus dem Voranschlag 2017 gestrichen, das Budget der Baumgartenstraße wurde um € 95.000,-- erhöht und im Bereich des Straßenbaus Lehen wurden die Einnahmen aus den Interessentenbeiträgen aufgenommen. Des Weiteren wurde der Ankauf des Kleintraktors in den Voranschlag aufgenommen und diverse Bauvorhaben im Bereich des Wasserbaus an die tatsächlichen Kosten angepasst bzw. aufgenommen.

Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld erläutert anhand einer Präsentation die Kenndaten des Nachtragsvoranschlags. Bgm. Daxinger dankt der Kassenleiterin für ihre Ausführungen und ergänzt, dass sich das Jahr 2017 finanztechnisch sehr positiv entwickelt habe, die Gemeinde stehe auf einer soliden Basis.

Bürgermeister Alois Daxinger stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2017 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Bestellung eines Amtsleiters

Ing. Michael Widlroither ist aus dem Gemeindedienst ausgeschieden, die Funktion der Amtsleitung ist seit 15. 7. 2017 vakant. Der Dienstposten des Amtsleiters ist innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Tiefgraben zugeordnet.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 19 Bewerbungen eingelangt, berichtet Bgm. Alois Daxinger. Aus diesen 19 Kandidaten bzw. Kandidatinnen wurden sechs Personen in die engere Auswahl genommen und zum Hearing am 18. 7. 2017 eingeladen. Ein Bewerber hat noch vor dem Hearing seine Bewerbung zurückgezogen.

Beim Hearing selbst präsentierten sich die fünf verbliebenen Bewerber den Bürgermeistern, Vizebürgermeistern, Fraktionsobleuten und Mitgliedern der Personalbeiräte aller drei Mondseelandgemeinden. Im Anschluss wurden die Kandidaten bewertet, wobei sich zwei Bewerber deutlich vom Rest abhoben. In der anschließenden Sitzung des zuständigen Personalbeirates der Gemeinde Tiefgraben wurde für diese beiden Bewerber ein Reihungsvorschlag erstellt; allerdings hat einer der beiden Kandidaten nach dem Hearing seine Bewerbung zurückgezogen, sodass aus dem Spitzen-Duo nur noch ein Bewerber, Herr Mag. Günter Schardl, zur Verfügung steht. Mag. Schardl hat am 21. 8. offiziell seinen Dienst in der Verwaltungsgemeinschaft angetreten.

Bgm. Daxinger hält fest, die Zusammenarbeit mit Mag. Schardl funktioniere sehr gut. Dem Gemeinderat Innerschwand am Mondsee obliegt es nunmehr im Sinne des OÖ. GDG 2002 zu entscheiden, Herrn Mag. Günter Schardl rückwirkend mit 21. 8. 2017 als Amtsleiter der Gemeinde zu bestellen.

§ 51 Abs. 4 OÖ. GemO:

Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder soll einer Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bgm. Daxinger stellt den Antrag, nicht geheim, sondern per Handzeichen abzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, im Sinne des OÖ. GDG 2002 Herrn Mag. Günter Schardl rückwirkend mit 21. 8. 2017 mit der Funktion der Amtsleitung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zu betrauen.

Beschluss: einstimmig;

Der Vorsitzende gratuliert Mag. Schardl zur Bestellung. Der neue Amtsleiter bedankt sich für das einstimmige Votum und betont, dass er sich auf die weitere Zusammenarbeit sehr freue.

3. Kaufvertrag zw. Gde. Innerschwand am Mondsee und Helmut Schnurr sowie Tauschvertrag zw. Gemeinde Innerschwand am Mondsee und Elke Niederbrucker; Beschlussfassung;

Im Bereich Bergen ist das öffentliche Gut vor etlichen Jahren verlegt und vermessen worden; die grundbücherliche Durchführung ist jedoch ausgeblieben und wird jetzt nachgeholt. Dafür kauft Helmut Schnurr von der Gemeinde Innerschwand am Mondsee Teil 1 aus Gstk. 3197 und Teil 2 aus dem Grundstück 3198/2 zum Gesamtpreis von € 784,--.

Das neue öffentliche Gut wird etwas weiter östlich geschaffen, dafür übergibt die Gemeinde im Tauschweg an Elke Niederbrucker das Grundstück 3198/4, sowie die Teilgrundstücke 5 und 8 aus 3197 im Gesamtausmaß von 85 m²; im Gegenzug übergibt Elke Niederbrucker an die Gemeinde Innerschwand das Teilgrundstück 7 aus 2968/1 im Ausmaß von 160 m². Gemeinde und Frau Niederbrucker halten fest, dass die Tauschobjekte gleichwertig sind und keine Tauschaufgabe zu leisten ist. In weiterer Folge wird auch noch ein Kaufvertrag zwischen Helmut Schnurr und Elke Niederbrucker abgeschlossen.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, dem Kaufvertrag zwischen Helmut Schnurr und Gemeinde Innerschwand am Mondsee sowie dem Tauschvertrag zwischen Elke Niederbrucker und Gemeinde Innerschwand am Mondsee zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig (Beilage KV)

4. Lagerhausgenossenschaft Mondsee und Gemeinde Innerschwand am Mondsee betreffend Teilfläche des Grundstücks 1310/3, KG Innerschwand; Beschlussfassung

Bgm. Daxinger erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 22. 6. 2017, in der der Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1310/3, KG Innerschwand, beschlossen wurde. Die Fläche mit einem Ausmaß von 15 m² soll erworben werden, um die Verkehrs- und Parkplatzsituation in Loibichl (visavis Volksschule) zu optimieren. Mit der Lagerhausgenossenschaft wurde ein Quadratmeterpreis von € 90,-- vereinbart, das ergibt einen Kaufpreis von € 1.350,-- zuzüglich Kosten für die Vertragserrichtung (Notar Steinhuber Thomas) und Grunderwerbssteuer.

Der Vorsitzende informiert, dass in weiterer Folge der Grundstückstausch mit Fr. Würzburger betreffend die Fläche bei der Asphaltstockhalle erfolgen soll, diese Angelegenheit werde in Gesprächen mit Fr. Würzburger verhandelt. 2018 soll die Parkfläche saniert und umgestaltet werden (Bücherzelle, Radständer).

GR Christian Mayr erkundigt sich, ob auch die E-Lade-Station dort installiert werden soll, was Bgm. Daxinger bejaht. Der exakte Standort sei allerdings noch nicht festgelegt.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, den Kaufvertrag zwischen der Lagerhausgenossenschaft Mondsee und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee betreffend Kauf eines Teilstückes aus dem Grundstück 1310/3, KG Innerschwand, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Beilage KV)

5. Errichtung einer E-Ladestation in Loibichl; Grundsatzbeschluss

Auf entsprechende Anfrage bei Herrn Hamberger, Amt der Oö Landesregierung, erfolgt die Auskunft, dass das Förderansuchen vom 11. 12. 2015 nicht mehr aufrecht ist, da das Förderportal „E-Ladestation in Oö Gemeinden“ vergangenes Jahr geschlossen wurde. Zudem ist der Fördertopf ausgeschöpft.

Es existiert allerdings auf **Bundesebene** eine Fördermöglichkeit. Die entsprechenden Rahmenbedingungen in einer nachfolgenden, groben Übersicht:

1. Förderanträge können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis **längstens 31.12.2018** eingebracht werden.
2. Die Antragstellung muss **nach Umsetzung** des Vorhabens erfolgen. Antragsstellung ist nur **bis maximal sechs Monate** nach Rechnungslegung möglich, wobei die Frist mit dem Datum der Schlussrechnung der Hauptanlagenteile beginnt.
3. Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale pro Ladestelle, je nach technischer Ausprägung. D.h. auch die Höhe der Förderung hängt von Art und techn. Ausprägung der Anlage ab.

Nachdem sich die Rahmenbedingungen gegenüber der ursprünglichen Ausgangslage doch wesentlich geändert haben, ist eine neuerliche Befassung des GR mit dieser Angelegenheit zu empfehlen.

Bgm. Daxinger betont, für den geplanten Standort der E-Lade-Station beim Parkplatz Loibichl spreche die zentrale Lage im Ort mit zahlreichen Wohnungen und Häusern im Umkreis. Die Kosten für die Errichtung der E-Lade-Station mit zwei Ladesteckern (11 kw und 22 kw) beziffert er mit 13.000 – 14.000 Euro, wovon 1.250 Euro als Förderung zurückfließt.

Zudem solle heute der Grundsatzbeschluss für den Aufbau eines Car-Sharing-Modells (E-Auto) gefasst werden. Fünf Teilnehmer seien notwendig, damit das Modell gestartet werden kann. Die Kosten für die Nutzer betragen € 30,-- monatliche Grundgebühr sowie je € 2,--/Stunde für die Nutzung des Fahrzeugs. Weitere Kosten (Batterie, Reifen, Service, Versicherung) fallen für die Benützer nicht mehr an.

Die Gemeinde müsse damit rechnen, dass das Car-Sharing zu Beginn nicht kostendeckend sein werde, allerdings sei das Risiko bei mtl. Ausgaben von € 720,-- (abzüglich Einnahmen durch die Nutzer) überschaubar. Nach sechs Monaten könne die Gemeinde den Vertrag kündigen, sollte das Angebot wirklich nicht angenommen werden, stellt Vizebgm. Josef Edtmayer fest.

„Ich bin überzeugt, dass noch einige aufspringen, wenn das E-Fahrzeug erst einmal da ist“, so Daxinger. GR Mag. Christine Steger spricht sich dafür aus, das Car-Sharing auf jeden Fall zu starten. Auch GR Christian Mayr ist vom Angebot überzeugt, er rechnet jedoch mit einer Vorlaufzeit von zwei bis drei Jahren. „Man muss den Leuten Zeit geben“, so Mayr.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer E-Ladestation sowie die Einführung eines E-Car-Sharing-Modells zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Erweiterung des Radweges Innerschwand – Oberwang; Grundsatzbeschluss

Bgm Daxinger berichtet über die im GV diskutierte Erweiterung des Radweges Innerschwand – Oberwang. Der Verlauf des Radweges ist derzeit noch nicht festgelegt und auch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung. In dieser ist eine Grundsatz-Entscheidung zu treffen, ob der Radweg errichtet werden soll.

Von der Schleifen bis Loibichl gebe es noch eine Lücke im Radwegenetz, erklärt Bgm. Daxinger. Der heutige Grundsatzbeschluss sei notwendig, damit seitens des Landes OÖ (Straßenmeisterei) mit der Planung begonnen werden könne. Danach seien die Kostenschätzungen einzuholen und Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen. Die Kosten würden je zur Hälfte vom Land OÖ und der Gemeinde Innerschwand getragen, wobei die Errichtung auch in zwei Etappen erfolgen könnte, berichtet der Vorsitzende. „Rad fahren liegt im Trend, der nächste Schritt wäre dann der Bereich Loibichl – Unterach“, skizziert Bgm. Daxinger bereits die folgenden Schritte.

GR Christian Mayr fragt nach den Kosten für den Bau des Radweges Oberwang – Innerschwand. Vizebgm. Josef Edtmayer antwortet, je Laufmeter sei mit 200 – 300 Euro zu rechnen. Bei einer Gesamtlänge von 1,8 km würden zumindest € 360.000,-- anfallen, rechnet GV Ing. Bernhard Steger

vor. GR Anton Stabauer merkt an, dass der Radweg zwischen Loibichl und Unterach seit zehn Jahren auf Karten eingezeichnet sei, obwohl er gar nicht existiere.

GR Michaela Schindlauer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Radweges zwischen den Gemeinden Innerschwand und Oberwang zu fassen.

Beschluss: einstimmig

7) Aussichtsturm Kulmspitze, Vorfinanzierung der Fördergelder; Beschlussfassung

Mag. Thomas Ebner, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mondseeland, erklärt, dass bei einer Projektträgerschaft des TVM der gesamte, derzeit auf einer ungefähren Schätzung basierende Betrag von Euro 300.000,- von den betreffenden Gemeinden vorzufinanzieren sei. Bei einer Errichtung des Turmes 2018 ist im Jahr 2019 mit einer Auszahlung der Fördergelder zu rechnen.

Um die Vorfinanzierung der Gesamtsumme sicherzustellen, ist in allen betroffenen Gemeinden über den Betrag von Euro 180.000,- (Förderbetrag aus dem Leader-Topf) eine neuerliche Befassung der GR notwendig.

Die Bgm. gehen dabei davon aus, dass der bereits vereinbarte und von den Gemeinden beschlossene Aufteilungsschlüssel (Anm: über Euro 120.000,-) zur Anwendung gelangt.

Für die Vorfinanzierung der vorläufig offenen 180.000,- würden die Gemeinden Oberwang und Innerschwand gemeinsam 50 % der Kosten (= Euro 90.000,-) vorstrecken, die restlichen 50% teilen sich wie folgt:

Marktgemeinde Mondsee: 18,30% (Euro 32.940,-)

Gemeinde Tiefgraben: 19,70% (Euro 35.460,-)

Gemeinde Sankt Lorenz: 12,00% (Euro 21.600,-).

Bgm. Daxinger erläutert, dass der Bau des Turmes 2018 erfolgen soll, die EU-Fördergelder aber erst im darauf folgenden Jahr fließen würden. Deshalb sei zu beschließen, die Leaderförderung vorzufinanzieren, das Geld würde dann wieder in die Gemeindekassa zurückfließen. Als Errichter des Turmes würde der Tourismusverband auftreten, dies hätte den Vorteil, dass keine Mehrwertsteuer entrichtet werden müsse. Für die weitere Instandhaltung wären die Standortgemeinden Innerschwand und Oberwang verantwortlich.

GV Gabi Mayr fragt, was geschehe, wenn die Gemeinde St. Lorenz die Vorfinanzierung nicht beschließe? Bgm. Daxinger antwortet, er sei optimistisch, dass ein entsprechender Beschluss gefasst werde.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, die Vorfinanzierung des auf die Gemeinde Innerschwand entfallenden Förderanteils iHv Euro 45.000,- zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

8) Gewährung von Kinderbetreuungsgeld von Kindern über 2,5 Jahren; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, im Kindergarten- und Schulausschuss sei diskutiert worden, die Betreuung von Kindern ab einem Alter von 2,5 Jahren bis zur Kindergartenpflicht (max. 30 Monate) mit € 60,- je Kind und Monat zu fördern. Damit werde die Betreuung zu Hause entsprechend honoriert, zumal auch Kinderbetreuungseinrichtungen jedes Jahr entsprechend hohe öffentliche Mittel erforderlich machen. Voraussetzung ist, dass das Kind weder eine private noch eine öffentliche Betreuungseinrichtung besucht.

GV Gabi Mayr betont, es gehe nicht darum, Mütter dazu zu drängen, zuhause zu bleiben, vielmehr wolle man die Betreuungsarbeit jener Eltern honorieren, deren Kinder auch nach dem 30. Lebensmonat in den eigenen vier Wänden betreut würden. Die Auszahlung erfolge jährlich, der maximale Förder-Zeitraum betrage 30 Monate. Derzeit würden nicht mehr als zwei bis drei Kinder von diesem Angebot Gebrauch machen können. GR Christian Mayr spricht sich ebenfalls für diese Förderung aus. „Es ist eine Anerkennung für die Mütter und im Vergleich zu den Kosten für einen Krabbelstubenplatz ein lächerlicher Betrag.“

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, die Gemeinde Innerschwand am Mondsee möge ab September 2017 die Betreuung von Kindern zwischen 2,5 Jahren bis zur Kindergartenpflicht (max. 30 Monate) mit € 60,- je Monat unterstützen

Beschluss: einstimmig

9.) Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet; Stellungnahme der Gemeinde zu den Versagungsgründen (RO-2017-165205/26-Am) mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 25.07.2017;

Der von der Gemeinde beschlossene Gesamtplan zum Fwpl Nr. 4 und ÖEK Nr. 2 wurde zurzeit noch mit Versagungsgründen (RO-2017-165205/26-Am) des Amtes der OÖ Landesregierung zurückgewiesen. Die Gemeinde hat sich nun neuerlich mit den beanstandeten Angelegenheiten befasst und hierzu die zuständigen Fachabteilungen vorab informell konsultiert. Aufgrund der Planänderungen und der textlichen Ergänzungen sei der Gemeinderat nun neuerlich damit zu befassen. Die einzelnen Punkte wurden nun in Rücksprache mit dem Ortsplaner wie folgt abgehandelt und ergänzt:

Katalog Sternchenbauten - Gebäude im Grünland;

Es wird festgehalten, dass die aus dem ÖEK Nr. 1 / FWPL Nr. 3 bestehenden Flächengrößen der Sternchenbauten ins ÖEK Nr. 2 sowie den FWPL Nr. 4 unverändert übernommen wurden. Ausgenommen sind die beantragten Änderungswünsche im Bereich der Objekte Nr. 62 und 64. Diese Vorgehensweise wurde mit der Aufsichtsbehörde des Landes vorbesprochen und für in Ordnung befunden.

ÖEK Ä. Nr. 15 „Graubitzen“;

In Koordination mit der WLW wurde im Plan des ÖEK Nr. 2 ein Trenngrün im westlichsten Teil des Gstk. 1409/1 parallel der Landesstraße eingetragen. Dies um einen Abflusskorridor für die Ableitung anfallender Wässer freizuhalten. Da derzeit noch keine Widmung vorgesehen ist, kann eine mögliche wasserrechtliche Bewilligung bei einer künftigen Teiländerung des Flächenwidmungsplanes ohnehin berücksichtigt werden.

Die Zufahrt von der Landesstraße her erfolgt bei einer künftigen Baulandwidmung, über den bestehenden Anschluss.

FWP – Änderung Nr. 9 – 21 (Grünzug Seeufer);

Die geforderten Ergänzungen wurden durch den Ortsplaner umgesetzt.

Änderung Fwp. Ä. Nr. 28 (nordwestlich Loibichl – Bereich „Mösl“);

In den Versagungsgründen wird festgehalten, dass aus Sicht der WLW die „einwandfreie Feststellung fehlt, dass es zu keinem Hochwasserabfluss über die gegenständlichen Grundstücke kommen kann“.

Nach einer Durchsicht der Unterlagen kommt der Vertreter der WLW zum Schluss, dass das neu gewidmete Grundstück außerhalb des Gefahrenbereiches zu liegen kommt. Jene bestehenden Baulandflächen, welche von einer Sternchenwidmung in eine Dorfgebietswidmung übertragen wurden, haben sich in der Flächenausdehnung nicht verändert. Somit seien die Gegebenheiten gleich wie zuvor, bei einem möglichen Neu- oder Zubau auf den ehemaligen Sternchenflächen würde die WLW ohnehin in einem Bauverfahren beteiligt werden. Aus diesem Grund kann an der bestehenden Darstellung festgehalten werden.

Änderung Fwp. Ä. Nr. 38 „Haus Speigner“

Laut dem Vertreter der WLW gab es einen Lokalausweis mit Herrn Bürgermeister Daxinger, die Widmungsabsicht mit der bestandserhaltenden Definition Nr. 38 entspreche dem Ergebnis des Lokalausweises. Der Ortsplaner hat den Anhang der Unterlagen um die Nr. 38 ergänzt und die Definition der Legende auch im Planungsbericht vollständig adaptiert.

Änderung Fwp. Ä. Nr. 43 „Baumgarten“

Die ursprünglich im ÖEK 2 eingetragene minimale DF Fläche, im direkten Bachuferbereich (im östlichen Teil des Gstk. 623) wurde entsprechend der Vorgabe des Landes aus dem ÖEK Nr. 2 entfernt und um ein Trenngrün ergänzt. Da die Widmung derzeit nicht umgesetzt wird, kommt es in einem künftigen Teiländerungsverfahren ohnehin zu einer Beteiligung durch die WLW.

Zur Beteiligung der WLW bei Sternchenobjekten im Hochwasserabflussbereich;

Die Gemeinde beteiligt die WLW gerne bei künftigen Bauvorhaben im Bereich der betroffenen Sternchenbauten.

Plandarstellung;

Die geforderte Plandarstellung bzw. –optimierung sowie die Ergänzungen der Unterlagen wurden durch den Ortsplaner bestmöglich adaptiert und erledigt.

Übertragung der laufenden Teiländerungen des Flächenwidmungsplans Nr. 3/ÖEK Nr. 1 in den FWPL Nr. 4/das ÖEK Nr. 2;

Die Übertragung der Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes erfolgt deshalb, weil die Ermittlungsverfahren bereits weit fortgeschritten sind, aber eine abschließende Beurteilung zum Zeitpunkt der Neuerstellung FWPL Nr. 4 bzw. ÖEK Nr. 2 noch nicht gegeben war.

Die Aufsichtsbehörde wird nun ersucht die bestehenden, laufenden Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/ÖEK Nr. 1 nach erfolgter Rechtswirksamkeit der Gesamtüberarbeitung (neues ÖEK Nr. 2 bzw. des Fwpl Nr. 4), anschließend wie folgt im neuen ÖEK Nr. 2 bzw. Fwpl. Nr. 4 zu berücksichtigen:

- Fwpl. Ä. Nr. 3.57 Haberl/Daxner – wird nun Fwpl. Ä. Nr. 4.1
- Fwpl. Ä. Nr. 3.56 Aussichtsturm Kulmspitze – wird nun Fwpl. Ä. Nr. 4.2
- Fwpl. Ä. Nr. 3.47 Auswöger – wird nun Fwpl. Ä. Nr. 4.3
- Fwpl. Ä. Nr. 3.60 Mörtl – wird nun Fwpl. Ä. Nr. 4.4
- Fwpl. Ä. Nr. 3.59 Strobl – wird nun Fwpl. Ä. Nr. 4.5
- Fwpl. Ä. Nr. 3.58 Wöss/Strobl – wird nun Fwpl. Ä. Nr. 4.6

Antrag an den Gemeinderat:

GR Georg Speigner stellt den Antrag, die vorliegenden Pläne zum Fwpl. Nr. 4, ÖEK Nr. 2, den Katalog der Gebäude im Grünland, den Badehüttenkatalog sowie die sonstigen textlichen Beilagen für das gesamte Gemeindegebiet im Gemeinderat zu beschließen, die Stellungnahme der Gemeinde zu den Versagungsgründen wie vorgestellt zu beschließen und das langjährige Verfahren somit zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Beschluss: einstimmig;**10) Flächenwidmungsplanänderungen; Einleitung****a) Mörtl Josef;****b) Strobl Karl und Claudia;**

a) Mörtl Josef Gstk. 309 ua. Baulandergänzung, Umlegung öffentliches Gut, Beschlussfassung – eingangs der Sitzung abgesetzt

b) Strobl Karl und Claudia Gstk. 2170/6 u.a. Baulandergänzung, Einleitung

Das bestehende Gebäude auf der Sternchenwidmung Nr. 26 soll zur zeitgemäßen Nutzung des Bauplatzes um eine Baulandfläche – Sternchenbau von rund 150 m² erweitert werden. Die bestehende Sternchenfläche besitzt derzeit 615 m², die vorliegende Erweiterung würde somit die maximal mögliche Fläche von 1000 m² nicht überschreiten.

Um die Erweiterung zu ermöglichen war laut Vorprüfung des Landes eine Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft erforderlich. Aus deren Sicht ist die Erweiterung mit einer „Schutzzone im Bauland – Freifläche ohne Baulichkeiten mit Ausnahme von Befestigungen oder Stützmauern“ möglich. Diese Frage sei abzuklären, weshalb heute nur die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden sollte, so Bgm. Alois Daxinger.

Die Vorprüfung der Angelegenheit mit den Vertretern des Landes OÖ verlief grundsätzlich positiv sofern eine Zustimmung durch die Forstbehörde erwirkt werden kann. Der hsg. Bau- und Planungsausschusses empfiehlt dem Gemeinderat jedenfalls die Einleitung des Verfahrens.

GV Michaela Langer-Weninger stellt den Antrag, die Teiländerung des Fwpl. Nr. 3.59 Strobl Bereich „Sagmühle“ samt der geringfügigen Baulandergänzung (Tfl. Gstk. 2170/6, 2170/4 und 2169/1 je KG Innerschwand) um rund 150 m² (Sternchenbau Nr. 26) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

11) Gemeindefinanzierung „Neu“; Information

Bgm. Alois Daxinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates anhand einer Präsentation, die allen Fraktionen zugegangen ist, über die „Gemeindefinanzierung neu“, die 2018 in Kraft tritt. Jeder Gemeinde steht künftig eine Basisfinanzierung aus dem Strukturfonds zu, dazu kommen für einzelne Vorhaben Mittel aus dem Projektfonds. Der Gemeinde Innerschwand wurde diesbezüglich eine Förderquote von 57% zuerkannt. Werden gemeindeübergreifende Projekte in Angriff genommen, dürfen sich die involvierten Gemeinden noch einmal über einen 15%-igen Zuschlag aus dem Regionalisierungsfonds freuen.

12) Bericht des Bürgermeisters

- **Grundstück Strobl Josef (Langmann):** Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, eine rund 3.400 m² große Fläche zu erwerben, berichtet der Bürgermeister. Das Areal sei Gewerbe-erwartungsgrund und als Ersatzfläche für den Bauhof denkbar. Voraussetzung sei, dass der Preis passt, derzeit sei von ca. € 24,-- je Quadratmeter die Rede. Sollte der Kauf aktuell werden, sollte das Land um Unterstützung ersucht werden. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Gemeinde das Angebot weiterverfolgen solle und ersucht diesbezüglich um Zustimmung des Gemeinderates.
- **Bauvorhaben Krenn, Landesverwaltungsgericht:** Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht wegen des Bauvorhabens Krenn. Es wurde der Auftrag erteilt, die Grenze zur Liegenschaft Fritze neu zu begutachten. Drei Monate seien Zeit, die Planunterlagen zu ergänzen.
- **Landesausstellung 2020:** Die Kooperationsvereinbarung zwischen Pfarre Mondsee und Heimatbund betreffend Nutzung div. Räumlichkeiten liege vor.
- **Masterplan Mobilität:** In Linz wurde der von Dr. Günther Penetzdorfer ausgearbeitete Masterplan Mobilität vorgestellt. Darin enthalten seien verschiedene Überlegungen wie Car-Sharing oder der Einsatz von kleineren Bussen im öffentlichen Verkehr. Bgm. Daxinger stellt zur Diskussion, das Konzept der Bevölkerung zu präsentieren, gibt jedoch zu bedenken, dass eine derartige Veranstaltung in St. Lorenz nur schwach besucht war.
- **Gemeinsame Sitzung der Gemeindevorstände und Fraktionsobleute der 4 MSL-Gemeinden am 11. 9. 2017:** LR Hiegelsberger habe die vier Gemeinden informiert, dass seitens des Landes OÖ die Bildung einer Viererverwaltung forciert wird, was auch aus finanzieller (Förderungen) Sicht sinnvoll sei. Am Zug sei die Marktgemeinde Mondsee, bezüglich Viererverwaltung sei dort aber noch Überzeugungsarbeit notwendig.
- **Lichtwellenleitung:** Von Loibichl über Baumgarten bis zur Autobahnstation Landzeit hat die Telekom ein Lichtwellenkabel verlegt. Es sei möglich, dass damit auch eine schnellere Verbindung für das Gewerbegebiet Wangau (Speer, Edtmayer) einhergehe.
- **Sommermarkt 15. 7. 2017:** Bgm. Daxinger hält fest, dass die Veranstaltung sehr gut gelungen sei und sich das Gebäude sehr gut als Markthalle eigne. Rund 1000 Besucher wurden gezählt. Ein Dankeschön richtet Daxinger an Dr. Johannes Dick, der für die Organisation verantwortlich zeichnete.

13) Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann Christian Mayr;

Obmann Mayr berichtet von der Sitzung am 19. 9. 2017, es habe keine Beanstandungen gegeben.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer;

Edtmayer verweist auf die Sitzung vom 19. 9., in der die heute behandelten Themen diskutiert wurden.

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss: Obmann Michael Pacher;

kein Bericht

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss: Obfrau Gabi Mayr;

- Obfrau Mayr informiert, dass der **Gastbeitrag** je Kind und Monat in der Krabbelstube Nido in St. Lorenz € 563,-- betrage; der Gemeinde Innerschwand entstehen im Betreuungsjahr 2017/18 Kosten in Höhe von € 23.000,--. Mayr regt an, zwecks Bewusstseinsbildung den betroffenen Eltern

ein Schreiben zu schicken und sie darüber zu informieren, welche Summen die Gemeinde für Kinderbetreuung ausgibt.

- **Schulbus:** Zwei Familien aus dem Ortsteil Graubitzen haben sich an die Gemeinde gewandt, weil deren Kinder nicht mit dem Schulbus transportiert würden. GV Mayr weist darauf hin, dass den Kindern bis zu 2 km Schulweg zu Fuß zuzumuten sind. Nichtsdestotrotz wurde eine Lösung im Sinne der Eltern gefunden, die Kinder werden jetzt mit dem Bus transportiert.
- **Kindergarten:** Zwei Gruppen werden geführt; betreut werden auch zwei Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf sowie zwei Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- **Neuanschaffungen:** Obfrau Gabi Mayr berichtet, dass im Kindergarten ein neuer Kletterturm errichtet wird, am öffentlichen Badeplatz die Sandkiste versetzt und erneuert wurde und zudem eine neue Waschmaschine angeschafft wurde (für Volksschule und Kindergarten).
- Am 26. Oktober ist eine **Familienwanderung** zur Kulmspitze geplant, gemeinsamer Abmarsch ist um 10 Uhr.
- **Volksschule:** Dir. Christian Mayr: Ein 26. Kind hat sich angemeldet, weswegen 1. und 2. Klasse wieder getrennt geführt werden. Mit den 5 Klassen in der VS Oberwang habe er insgesamt acht Klassen zu betreuen, weswegen er im Jahr 2017/18 erstmals in seiner Laufbahn als Schulleiter freigestellt sei.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obfrau Mag. Christine Steger;

- **Seniorentag 22. 9.:** Um 11 Uhr findet der Gottesdienst in der Kirche Loibichl statt, anschließend Einkehr im GH Leidingerhof.
- **Integration:** Für Asylwerber würden Arbeitsplätze und Wohnungen gesucht, hält Steger fest. Albert Mayrhofer ergänzt, bei Lehrstellen herrsche Mangel an Kandidaten, Michaela Schindlauer weist darauf hin, dass zwei Asylwerber Lehrberufe begonnen hätten.
- **Veranstaltungen:** Obfrau Mag. Steger verweist auf folgende Veranstaltungen bzw. lädt dazu ein:
24. 11., 19.30 Uhr: Adventsingen in der Kirche Loibichl („Versteckte Talente“)
15. 12.: „Christmas in Vienna“, Abfahrt um 15.30 Uhr beim Badeplatz Loibichl
22. 12., 15.30 Uhr: Adventwanderung mit abschließender Andacht, Treffpunkt 15.30 Uhr beim Parkplatz visavis Volksschule. Anmeldungen bei Mag. Steger, Tel. 0664 2045580
- Die Obfrau hält fest, dass das Veranstaltungsprogramm beibehalten bzw. weiterentwickelt werden soll. Nicht nur für die Bevölkerung Innerschwands, sondern auch darüber hinaus.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: Obmann Georg Mayrhofer;

Kein Bericht

Mayrhofer weist darauf hin, dass auf der B 151 im Bereich Maierhof die Häufigkeit von Geschwindigkeitsübertretungen zunehme. Teilweise seien die Fahrzeuge mehr als doppelt so schnell unterwegs als die erlaubten 80 km/h, besonders auch in den Morgenstunden (Berufsverkehr). Er spricht sich für die Aufstellung von Messgeräten aus

Bgm. Daxinger dankt den Ausschussobleuten für deren Einsatz.

14. Allfälliges

- **Fahrradbeauftragter** Ing. Bernhard Steger berichtet vom Fahrradfest des Mondseelandes am 15. 9. 2017, an dem sich rund 50 Fahrradfahrer beteiligt haben. Beim GH Aichingerwirt war ein Parcours aufgebaut worden, Tombola und Info-Stand von Alpenbike Mondsee rundeten das Programm ab. Für jedes teilnehmende Kind gab es ein Eis.
- GR Stefan Lettner erkundigt sich, ob das **Bauernhaus** von DI Otto Mierl (Anzenberg) neu errichtet werde. Bgm. Daxinger bejaht dies, allerdings gebe es noch keinen Plan.
- GR Anton Stabauer weist darauf hin, dass eine **Jauchegrube** beim Haus **Scherzer** (Auhof) nicht gesichert sei, es fehle ein massiver Zaun. Die Eigentümergemeinschaft (Krög) solle informiert und beauftragt werden, Abhilfe zu schaffen.

➤ GV Gabi Mayr berichtet, dass die **Straße** im Bereich Muhr – Warte am See durch die Fahrten von und zur Erdaushubdeponie des Öfteren **verunreinigt** sei. Die Fa. **Buchschartner** soll darauf hingewiesen werden, die im Bescheid erteilten Auflagen einzuhalten.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.06. 2017
--

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 22. 6. 2017 keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Bgm. Alois Daxinger dankt allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für die Mitarbeit, die gute Gesprächskultur und Geschlossenheit.

Ende: 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am 12. 10. 2017 abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: